

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 6 | PANDION AG

Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen PANDION AG („Pandion“) zukommen lassen.

Pandion hat am 10.08.2026 beim zuständigen Insolvenzgericht einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt und zugleich die Anordnung der Eigenverwaltung beantragt. Entsprechende Anträge werden auch für die PANDION Real Estate GmbH, die PANDION Vertriebsgesellschaft mbH, die PANDION Design GmbH, die PANDION Projektmanagement GmbH sowie die PANDION Engineering GmbH gestellt. Mit der beantragten Eigenverwaltung soll der Geschäftsbetrieb der betroffenen Gesellschaften fortgeführt und die Restrukturierung der PANDION-Gruppe im Rahmen eines geordneten Verfahrens weiterverfolgt werden. Hintergrund des Insolvenzantrags ist die Liquiditätssituation, die auch nach Mitteilung über die Aussetzung der Zinszahlung nicht stabilisiert werden konnte.

Insolvenzverfahren und Eigenverwaltung

Das Insolvenzgericht wird nun prüfen, ob die Antragsvoraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie für die beantragte Eigenverwaltung gegeben sind. Die Insolvenz in Eigenverwaltung ist ein Insolvenzverfahren, bei dem das Unternehmen weiterhin vom Vorstand der Gesellschaft geführt wird, mit dem Ziel, das Unternehmen zu sanieren und den Geschäftsbetrieb fortzusetzen. Die Geschäftsführung erfolgt dabei unter Aufsicht eines Sachwalters. Sollte der Sachwalter zu dem Ergebnis kommen, dass die Insolvenzgründe gegeben sind, erfolgt die Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens. Dies geschieht in der Regel rund drei Monate nach Insolvenzantragsstellung. Sollte auch die Eigenverwaltung aussichtsreich erscheinen, erstellt das Unternehmen einen Insolvenzplan, um das Unternehmen strukturell und wirtschaftlich zu sanieren.

Kein akuter Handlungsbedarf – SdK vertritt Anleiheinhaber

Aktuell besteht für die Anleiheinhaber kein akuter Handlungsbedarf. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird das Insolvenzgericht alle Anleiheinhaber zu einer Anleihegläubigerversammlung („AGV“) einladen. Auf dieser können diese, sofern gewollt, einen gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber wählen. Die SdK wird an der AGV teilnehmen und die Anleiheinhaber, die nicht persönlich erscheinen können, vertreten. Sofern Sie die SdK mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen auf der AGV

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

bevollmächtigen wollen, können Sie uns hierzu eine Vollmacht erteilen. Diese finden Sie unter www.sdk.org/pandion in der rechten Box „Unterlagen“.

Ausblick

Wir gehen davon aus, dass eine Eigenverwaltung nur dann erfolgreich sein wird, sofern Investoren Liquidität, wahrscheinlich in Form von Eigenkapital im Wege einer Barkapitalerhöhung zur Verfügung stellen sollten. Anders lässt sich wahrscheinlich die von der Gesellschaft kommunizierte Liquiditätslücke nicht beseitigen. Ferner gehen wir davon aus, dass die Gläubiger der Gesellschaft, darunter auch die Anleiheinhaber, weitgehende monetäre Zugeständnisse im Rahmen des Insolvenzplanes machen werden müssen, um so überhaupt Investoren davon überzeugen zu können, der Gesellschaft frische Liquidität zur Verfügung zu stellen. Unter solche Zugeständnisse können zum Beispiel der Verzicht auf Zinsen, weitergehende Laufzeitverlängerungen, Verzicht auf Rückzahlung eines Teils des Nennbetrages der Anleihe oder auch die Wandlung der Anleihe in Aktien der Gesellschaft („Debt-to-Equity Swap“) fallen. Welche konkreten Maßnahmen der Insolvenzplan ggf. vorsehen wird, und ob diese angemessen sind, kann aktuell jedoch noch nicht gesagt werden, da die finanzielle Situation der Gesellschaft unklar ist.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 10.08.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!